



Information
zur Gemeindeversammlung
27. November 2018

der Einwohnergemeinde Reichenbach



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Reichenbacherinnen

Liebe Reichenbacher

An der letzten Gemeindeversammlung gab es entgegen anderen Jahren einige Wortmeldungen und zwei Rückweisungsanträge. Im Anschluss an die Versammlung kamen einige Votantinnen und Votanten auf mich zu und taten mir kund, dass dies nicht gegen mich gerichtet sei. Ich kann euch beruhigen, dass ich mit diesen Einwänden kein Problem habe – im Gegenteil! Als Gemeindepräsident bin ich euer Volksvertreter und nicht Mitglied oder mitbestimmend im Gemeinderat. Meine Aufgabe besteht darin, eine geordnete Versammlung durchzuführen, damit der Volkswille obsiegt. Die Gemeindeversammlung ist die direkteste Art einer gelebten Demokratie. In diesem Sinne fordere ich euch auf, besucht die Gemeindeversammlung und tut eure Meinung kund! Das Volk trifft die richtigen Entscheide zum Wohle unserer Gemeinde. Der Gemeinderat, unter der Leitung von Obmann Hansueli Mürner, setzt alles daran, die zur Abstimmung kommenden Geschäfte nach bestem Wissen und Gewissen vorzubereiten. Wenn ein Geschäft zurückgewiesen wird oder Änderungsanträge gestellt werden, ist dies legitim. Es kann verschiedene Gründe haben; eventuell ist das Geschäft noch nicht reif oder das Volk hat eine andere Meinung als der Gemeinderat. Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat mit dieser Kritik umgehen kann und das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt dem Volkswillen entsprechend neu vorgelegt wird.

An der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 27. November 2018, sind unter anderem das Jahresbudget 2019 sowie Projekte, die mit der Wasserversorgung zusammenhängen, zu behandeln. Das Budget sieht ein Defizit von rund 465'000 Franken vor. Damit die Gemeinde die geplanten Investitionen machen kann, muss sie diese fremdfinanzieren. Das heisst, dass wir dieses Geld als Darlehen von Banken aufnehmen müssen. Bei den momentan tiefen Zinsen ist dies zu verkraften. Trotzdem sind wir gefordert, dass wir in Zukunft eine ausgeglichene Rechnung anstreben; einerseits damit die Steuern nicht



angehoben werden, andererseits damit unsere Nachkommen nicht einen Schuldenberg übernehmen müssen. In unserem Budget mit rund 14.5 Millionen Franken sind ca. 13 Millionen Fixkosten. Dies gibt dem Gemeinderat einen kleinen Spielraum über 1.5 Millionen Franken, den er für Investitionen einsetzen kann. Vor drei Jahren wurde die Investitionsobergrenze auf zwei Millionen Franken festgelegt. Mit dieser Obergrenze verschulden wir uns jedes weitere Jahr um eine halbe Million. Damit dies nicht geschieht, sind die Kommissionen, Vereine sowie die Bäuerten gefordert, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat das Budget solcherart zu gestalten, dass ein jährlicher ordentlicher Unterhalt von unseren Einrichtungen erfolgen kann, dabei aber auf Wünschenswertes, jedoch nicht Notwendiges verzichtet wird.

Was mir beim Durchschauen vom Budget zusätzlich aufgefallen ist, sind die Kosten bei der Abwasserentsorgung. Hier entsteht ein Defizit von rund 190'000 Franken. Das sollte bei einer Spezialfinanzierung nicht passieren. Diese Kosten müssen meines Erachtens nach dem Verursacherprinzip auf die Konsumentinnen und Konsumenten verteilt werden, was eine Anpassung der Tarife zur Folge haben muss. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat diese Entwicklung im nächsten Jahr genau im Auge behalten wird.

Auch zur Abstimmung kommen zwei Projekte im Zusammenhang mit unserer Wasserversorgung. Wenn sich unser Klima solcherart verändert, wie die Prognosen von Klimaforschenden dies voraussagen, werden wir noch öfter mit solch warmen Sommern wie dem diesjährigen konfrontiert werden. Da sind wir gut beraten, in unser Wasser zu investieren, damit wir auch in Zukunft für alle genügend frisches Wasser zur Verfügung haben.

Willy Matti
Gemeindepräsident



Donnerstag, 27. November 2018, um 20.15 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Reichenbach

Traktandenliste

1. **Budget 2019**; Beratung und Genehmigung
2. **Änderung Polizeireglement (Himmelslaternen)**;
Beratung und Genehmigung
3. **Änderung Gebührenreglement (Diverse Anpassungen)**;
Beratung und Genehmigung
4. **Gesuch Sportbahnen Kiental AG für einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2019 bis 2022**; Beratung und Genehmigung
5. **Sanierung Fassade Schulhaus Kien**;
Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung
6. **Einführung Parkplatzbewirtschaftung: Anschaffung Parkautomaten und Signalisationen**; Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung
7. **Sanierung Brücke über Kiene (Lengschwendistrasse)**;
Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung
8. **Erneuerung Wasserhauptleitung Holzmatte bis Rütteli**;
Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung
9. **Erweiterung Wasserversorgung Scharnachtal Nord**;
Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung
10. **Neubau Schwingkeller**: Bekanntgabe Abrechnung mit Genehmigung
Nachkredit
11. **Verschiedenes**



Aktenauflage

Die Geschäftsunterlagen liegen 10 Tage, Reglemente 30 Tage, vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Allgemeines

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen direkt an der Gemeindeversammlung gerügt werden (Artikel 49a Gemeindegesetz).

Das Protokoll wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 84 Organisationsreglement).

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, eingeladen.



Traktandum 1

Budget 2019; Beratung und Genehmigung

Referenten: Toni Imsand und Peter von Känel

Sachverhalt

Der Allgemeine oder Steuerhaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 12'516'290 und Ertrag von CHF 12'264'650 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 251'640 ab. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist dies eine Verbesserung um CHF 197'715.



Einwohnergemeinde Reichenbach

Budget Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	14'429'890	14'178'250	14'057'425	13'608'070	15'211'543.08	15'510'116.20
Aufwandsüberschuss		251'640		449'355		
Ertragsüberschuss					298'573.12	
0 Allgemeine Verwaltung	1'433'930	170'300	1'453'660	162'470	1'377'690.83	190'172.70
Nettoaufwand		1'263'630		1'291'190		1'187'518.13
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	537'200	379'200	430'600	323'650	551'981.00	484'283.40
Nettoaufwand		158'000		106'950		67'697.60
2 Bildung	2'764'580	412'050	2'626'770	423'920	2'494'427.85	333'235.45
Nettoaufwand		2'352'530		2'202'850		2'161'192.40
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	403'680	11'000	363'600	11'000	397'539.45	32'835.20
Nettoaufwand		392'680		352'600		364'704.25
4 Gesundheit	29'950		30'265		26'824.20	661'986.00
Nettoaufwand		29'950		30'265		
Nettoertrag					635'161.80	
5 Soziale Sicherheit	2'852'700	22'300	2'902'790	41'800	2'791'810.15	31'486.75
Nettoaufwand		2'830'400		2'860'990		2'760'323.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'950'650	377'750	1'667'540	282'830	2'071'870.65	312'263.70
Nettoaufwand		1'572'900		1'384'710		1'759'606.95
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'103'700	1'944'400	2'147'450	1'938'100	2'193'740.50	2'037'000.60
Nettoaufwand		159'300		209'350		156'739.90
8 Volkswirtschaft	379'600	275'350	451'300	394'800	522'715.15	360'755.20
Nettoaufwand		104'250		56'500		161'959.95
9 Finanzen und Steuern	1'973'900	10'585'900	1'983'450	10'029'500	2'782'943.30	11'066'097.20
Nettoertrag	8'612'000		8'046'050		8'283'153.90	



Folgende Budgeteingaben führen zu diesem Ergebnis:

0 Allgemeine Verwaltung; Nettominderaufwand CHF 27'560 oder 2.18 %.

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals; Diese wurden im Budget 2018 zu hoch angesetzt. Beim Konto *Unterhalt Hochbauten, Gebäude* in den Verwaltungsliegenschaften sind Ausgaben von CHF 30'000 für den Umbau des Archivs auf Rollregale vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung; Nettomehraufwand CHF 51'050 oder 47.73 %.

Pauschale Interventionskosten Polizei das revidierte Polizeigesetz, welches auf den 01.01.2019 in Kraft treten soll sieht neu einen, abgestuft nach Gemeindegrössen, Pauschalbetrag vor.

Der Bereich Feuerwehr rechnet mit einem Gewinn, welcher in das Rechnungsausgleichskonto eingelegt wird. Stark abhängig ist dieses Ergebnis jedoch von den Einsätzen der Feuerwehr, welche nicht vorauszusagen sind.

Beim Scheibenstand der Schiessanlage Reichenbach muss gemäss den gesetzlichen Vorschriften ein künstlicher Kugelfang eingebaut werden. Nachdem zuerst von einer Gesamtsanierung ausgegangen wurde, kommt diese Massnahme neu deutlich billiger. Von den Benötigten 10 Scheiben finanziert die Gemeinde 7 und die Schützengesellschaft 3 Stück. Im 2018 erfolgte bereits eine Anzahlung, im 2019 entstehen noch Restkosten von rund CHF 25'000.

2 Bildung; Nettomehraufwand CHF 149'680 oder 6.36 %

Die Anteile Lehrerbessoldungen der Bereiche Kindergarten und Sekundarstufe 1 nehmen um CHF 104'300 auf CHF 438'500 ab. Anders sieht es im Bereich der Primarstufe aus, hier steigen die Lehrerbessoldungskosten um 38.42 % auf CHF 542'900. Hauptgrund ist der Lehrplan 21. Die Mehrlektionen führen im Berechnungstool zu mehr Vollzeiteinheiten und höheren Kosten. Gemäss provisorischem Budget 2019 der MUSIKA, steigen die Kosten um CHF 9'800 auf CHF 74'300 Im Bereich Schulleitung und Schulverwaltung ist für CHF 15'000 die Anschaffung einer Schulverwaltungssoftware vorgesehen. Die Kosten für *Schülertransporte* sinken netto um CHF 14'700. Das 3-jährige im 2017 gestartete Versuchsprojekt Schulsozialarbeit ist mit CHF 42'300 veranschlagt.



3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche; Nettomehraufwand CHF 40'080 oder 9.93 %

Der Gemeindeverband Kulturförderung Spiez, erhält einen jährlichen Beitrag von CHF 6'700.

In der Funktion 3410 Sport sind für den *Unterhalt Kunstrasenplatz* zusätzliche Kosten von CHF 14'000 zur Granulat Beschaffung mit Einbau vorgesehen. Die *Planm. Abschreibungen Hochbauten VV* steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 6'000.

4 Gesundheit; Nettominderaufwand CHF 315

Der Spitex Verein Reichenbach schliesst sich auf den 01.01.2019 der Spitex Niesen an. Durch die Neuorganisation sollten die jährlichen Kosten nicht mehr höher als CHF 8'000 sein.

5 Soziale Sicherheit; Nettominderaufwand CHF 30'590 oder 1.08 %

Der "*Lastenausgleich Sozialhilfe*" sinkt voraussichtlich um CHF 88'500 auf neu CHF 1'835'100.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung; Nettomehrwand CHF 188'100 oder 11.96 %

Für das Gemeindeeigene Strassennetz sind im 2019 Nettoausgaben von 1.315 Mio. CHF geplant. Im Konto *Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge* sind CHF 30'000 für den Kauf eines weiteren Fahrzeuges für die Werkequippe eingesetzt. Beim Strassenunterhalt sind CHF 212'000 und dem Winterdienst CHF 400'000 vorgesehen.

Die Einführung der flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung, vorgesehen auf den 01.01.2019, wird sich verzögern. Die Stimmbürger müssen an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2018 zuerst noch einem Verpflichtungskredit zustimmen. Erst dann dürfen die Stromzuleitungen erstellt und die Ticketautomaten angeschafft und installiert werden.

Der Gemeinderat hat der Anschaffung eines dritten SBB-Generalabonnements ab 2019 versuchsweise zugestimmt.



7 **Umweltschutz und Raumordnung**; Nettominderaufwand CHF 50'000 oder 31.42 %

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Gewinn von CHF 32'950 ab. Neu beträgt das entsprechende Eigenkapital-Konto SF Wasserversorgung unter Berücksichtigung der Ergebnisse Budget 2018 und 2019 rund CHF 689'000.

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Verlust von CHF 188'450 ab. Neu beträgt das entsprechende Eigenkapital-Konto SF Abwasserentsorgung unter Berücksichtigung der Ergebnisse Budget 2018 und 2019 rund CHF 240'000.

Abfall

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Verlust von CHF 57'350 ab. Neu beträgt das entsprechende Eigenkapital-Konto SF Abfall unter Berücksichtigung der Ergebnisse Budget 2018 und 2019 rund CHF 569'000.

Raumordnung allgemein

Die *Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.* sinken im Budget 2019 um CHF 39'000 auf CHF 35'000.

8 **Volkswirtschaft**; Nettomehraufwand CHF 47'750 oder 48.8 %

Tourismus

Das jährliche Darlehen an die Sportbahnen Kiental AG von CHF 100'000 ist im 2018 abgelaufen. Weiterhin müsste die Gemeinde durch ihre eingegangene Bürgschaftsverpflichtung, bei einer Insolvenz der Sportbahnen Kiental AG die IH Darlehen an Bund und Kanton von insgesamt noch CHF 286'000 unverzüglich zurückzahlen. Aus diesem Grund stimmt die Versammlung am 27.11.2018 über einen jährlichen Beitrag von CHF 71'400 für die nächsten 4 Jahre ab. Im Budget sind noch CHF 100'000 eingesetzt weil der Antrag bei der Budgeterstellung noch nicht vorlag.



9 Finanzen und Steuern; Mehrertrag CHF 565'950 oder 6.57 %

Weil die Steuereinnahmen im Budget 2018 eher vorsichtig eingegeben und die Rechnung 2017 sowie die Hochrechnung der 2018 Zahlen über diesen Werten liegen, rechnen wir im 2019 mit einem ordentlichen Zuwachs der *Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen* von CHF 856'200. Bei den *Gewinnsteuern der Juristischen Personen* sieht die Hochrechnung weniger optimistisch aus. Wir haben $\frac{1}{2}$ der Einnahmen von 2017 eingestellt. Die *Grundstückgewinnsteuern* und *Sonderveranlagungen* sind sehr schwer vorauszusagen, es wurde je ein Betrag von CHF 100'000 eingesetzt.

Erstmals werden 2018 die Kurtaxen durch die Gemeinde einkassiert. Weil uns diese Zahlen noch nicht vorliegen haben wir CHF 146'000 eingesetzt.

Investitionsbudget

Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 2'032'00 leicht über der vom Gemeinderat an der Sitzung vom 7. März 2013 beschlossenen Nettoinvestitions-Obergrenze von 2 Millionen Franken inklusive der Investitionen der Spezialfinanzierungen.



Einwohnergemeinde Reichenbach

Investitionsbudget nach Funktionen

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	2'232'000	2'232'000	2'966'000	2'966'000	2'119'200.75	2'119'200.75
2 Bildung	550'000		154'000		33'208.55	
Nettoausgaben		550'000		154'000		33'208.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	250'000	70'000	230'000	69'000	699'338.15	83'850.00
Nettoausgaben		180'000		161'000		615'488.15
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	282'000		465'000	98'000	1'104'463.55	87'574.75
Nettoausgaben		282'000		367'000		1'016'888.80
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'050'000	30'000	1'615'000	335'000	110'765.75	
Nettoausgaben		1'020'000		1'280'000		110'765.75
9 Finanzen und Steuern	100'000	2'132'000	502'000	2'464'000	171'424.75	1'947'776.00
Nettoinvestitionen	2'032'000		1'962'000		1'776'351.25	

Schwerpunkte im Investitionsbudget 2019 sind die Neumöblierung der Primarschulzimmer mit CHF 220'000 und die Fassadensanierung beim Schulhaus Kien mit CHF 250'000. Daneben ist die letzte Etappe der Gesamtsanierung der Turnhalle Kien mit CHF 250'000 und der Griesalpstrasse mit CHF 130'000 geplant. In den Spezialfinanzierungen setzt der Gemeinderat einen grossen Schwerpunkt auf eine funktionierende Wasserversorgung. In diesem Bereich sind in Scharnachtal neue Wasserleitungen zwischen Hube und Vise für CHF 660'000 und in Reudlen ist der Ersatz der Wasserleitung Rüteli bis Holzmatte für CHF 350'000 vorgesehen.



Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage für die **Gemeindesteuern** von **unverändert 1.77** des kantonalen Einheitssatzes.
2. Genehmigung der Steueranlage für die **Liegenschaftssteuern** von **unverändert 1.2 Promille** des Amtlichen Wertes.
3. Genehmigung **Budget 2019** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	14'396'940.00	13'932'450.00
Aufwandüberschuss	CHF		464'490.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	12'516'290.00	12'264'650.00
Aufwandüberschuss			251'640.00
SF Wasser	CHF	630'750.00	663'700.00
Ertragsüberschuss		32'950.00	
SF Abwasser	CHF	831'550.00	643'100.00
Aufwandüberschuss			188'450.00
SF Abfall	CHF	418'350.00	361'000.00
Aufwandüberschuss			57'350.00



Informationen zum Finanzplan 2019 bis 2023

Der vorliegende Finanzplan dient als Planungsinstrument für den Gemeinderat. Er soll über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahre Auskunft geben. Er zeigt die geplante Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie die Tragbarkeit der Folgekosten und deren Finanzierung auf. Er ist ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit.

Ergebnisse der Finanzplanung

Erfolgsrechnung	2019	2020	2021	2022	2023	Total
Allgemeiner Haushalt	-134.0	-464.0	-8.0	-106.0	-137.0	-849.0
Spezialfinanzierungen	-213.5	-238.8	-248.2	-238.6	-264.1	-1'203.2
- Wasser	32.8	13.6	16.5	39.6	26.4	128.9
- Abwasser	-184.9	-187.9	-195.0	-202.3	-208.5	-978.6
- Abfall	-61.4	-64.5	-69.7	-75.9	-82.0	-353.5
Total Ergebnisse	-347.5	-702.8	-256.2	-344.6	-401.1	-2'052.2

Investitionstätigkeit

Investitionen	2019	2020	2021	2022	2023	Total
Allgemeiner Haushalt	1'012.0	958.0	925.0	530.0	400.0	8'630.0
Spezialfinanzierungen	1'020	1'095	590	1'110	500	4'315
- Wasser	980	885	510	1'110	500	3'985
- Abwasser	40	210	80	0	0	330
- Abfall	0	0	0	0	0	0
Total Investitionen	2'032	2'053	1'515	1'640	900	12'945

Entwicklung Eigenkapital

Eigenkapital	2019	2020	2021	2022	2023
Allgemeiner Haushalt	5'354	4'891	4'883	4'777	4'640
Spezialfinanzierungen	1'434	1'195	947	708	444
- Wasser	686	700	716	756	782
- Abwasser	220	32	-163	-365	-574
- Abfall	528	464	394	318	236
Total Eigenkapital	6'788	6'086	5'830	5'485	5'084



Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
Allgemeiner Haushalt	116%	92%	146%	243%	318%	183%
Wasser	24%	25%	43%	19%	39%	30%
Abwasser	71%	12%	23%	0%	0%	35%
Abfall	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Gesamthaushalt	67%	52%	101%	87%	155%	92%

Kommentar zum Finanzplan

Im allgemeinen Haushalt sehen wir, dass das konsolidierte Defizit von 849'000 Franken ohne Probleme durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden kann. Ende Planperiode weisen wir immer noch einen Bestand von 4.64 Millionen Franken aus.

Bedingt durch die hohen jährlichen Aufwandüberschüsse bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht es hier mit dem Konto Rechnungsausgleich weniger gut aus. Ab dem Jahr 2021 weisen wir in der Planung einen Fehlbetrag aus. Hier müssen wir die effektiven Rechnungsergebnisse jeweils anschauen um rechtzeitig reagieren zu können. Bei den beiden anderen Spezialfinanzierungen sehen wir keine Probleme.



Traktandum 2

Änderung Polizeireglement (Himmelslaternen); Beratung und Genehmigung

Referent: Urs Grossen

Sachverhalt

Anfragen zum Thema Himmelslaternen haben in den letzten Jahren zugenommen. Kürzlich erhielt die Gemeindeverwaltung ein konkretes Gesuch zum Starten von Himmelslaternen.

Himmelslaternen waren im Gemeindepolizeireglement bisher nicht geregelt. Für eine einheitliche Regelung ist der Abschnitt Feuerwerk entsprechend zu ergänzen. Laut Vorschriften vom Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL ist ein Start von Himmelslaternen in der Gemeinde Reichenbach resp. im Umkreis von fünf Kilometer um jeden Flugplatz nur möglich, wenn der Flugplatz geschlossen ist (abends / nachts).

Folge dessen soll folgende Ergänzung eingefügt werden:

Art. 8 Feuerwerk / Himmelslaternen

Abs. 4 (Neu) Das Aufsteigen lassen von Himmelslaternen und Ähnlichem ist bewilligungspflichtig. Bestandteile aus nicht verrottbaren Materialien sind verboten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die 4. Änderung des Gemeindepolizeireglements (Himmelslaternen) zu genehmigen.



Traktandum 3

Änderung Gebührenreglement (Diverse Anpassungen); Beratung und Genehmigung

Referent: Toni Imsand

Sachverhalt

Sofern die Änderung des Gemeindepolizeireglements angenommen wird, muss das Gebührenreglement entsprechend überarbeitet und ergänzt werden. Das Ausstellen der Bewilligungen zum Starten von Himmelslaternen ist kostenpflichtig und soll im Reglement mit einem Betrag von 15 bis 30 Franken ergänzt werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Reglementsrevision zum Anlass, um im Gebührenreglement vermehrt Spannbreiten für die jeweiligen Preise einzuführen. Die genauen Preise innerhalb der Spannbreiten würde der Gemeinderat dann in einer Verordnung festlegen. Ziel sind nicht Gebührenerhöhungen sondern, mehr Flexibilität um auf Veränderungen reagieren zu können.

Das Reglement mit den Änderungen liegt 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Weitere Änderungen:

- Ergänzung Artikel 4: Festlegung von Gebühren nach Aufwand für den Haus- oder Werkdienst (analog Verwaltungstätigkeit).
- Streichung Art. 15 weil nicht mehr benötigt.
- Ergänzung Artikel 16 für die Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen: 20 bis 30 Franken.
- Streichung Art. 17 Abs. 3 weil kantonal geregelt.
- Streichung Art. 19 Abs. 1 und 2 weil nicht mehr benötigt.



Weiter sollen diverse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung neu **gebührenfrei** sein. So unter anderem das Ausstellen von Lebensbescheinigungen, das Kontrollieren von Personalien oder das Ausstellen von Bestätigungen über bezahlte Steuern.

Die Gebühren für Baugesuche, Voranfragen oder für Baukontrollen sollen im heutigen Rahmen belassen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Änderung des Gebührenreglements zuzustimmen.



Traktandum 4

Gesuch Sportbahnen Kiental AG für einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2019 bis 2022; Beratung und Kreditgenehmigung

Referent: Toni Imsand

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2007 wurde zu Gunsten der Sportbahnen Kiental AG eine Bürgschaftsverpflichtung in der Höhe von einer Million Franken zur Absicherung der Investitionshilfedarlehen (IH-Darlehen) von Bund und Kanton genehmigt.

In den Jahren 2011 bis 2014 erhielten die Sportbahnen von der Gemeinde jeweils einen jährlichen Betriebsbeitrag von 150'000 Franken. Am 3. Dezember 2014 hat die Gemeindeversammlung entschieden, die Sportbahnen noch mit jährlich 100'000 Franken zu unterstützen. Dieser Beitrag wurde auf vier Jahre von 2015 bis 2018 befristet. Mit diesem Unterstützungsbeitrag werden seither die noch offenen zinslosen Darlehen in jährlichen Tranchen von 71'400 Franken an Bund und Kanton zurückbezahlt. Der Restbetrag von 28'600 Franken wird direkt an die Sportbahnen Kiental AG zur freien Verfügung überwiesen. Gemäss Kontrolle sind Ende 2018 noch insgesamt 286'000 Franken an den IH-Darlehen ausstehend (siehe Tabelle weiter hinten).

Die Sportbahnen Kiental AG ersucht zur Absicherung ihrer finanziellen Verpflichtungen um eine Verlängerung der finanziellen Unterstützung.

Der Gemeinderat hat das Gesuch geprüft und kommt zum Schluss, dass aufgrund der neuen Situation mit dem Bergrestaurant die Höhe des Unterstützungsbeitrags angepasst werden soll.

Ab der Saison 2018/19 wird das Restaurant nämlich nicht mehr durch die Bahn geführt. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist der Gemeinderat der Meinung, dass diese neue Situation die Kostenseite entlasten wird.



Es wird daher vorgeschlagen, dass die Einwohnergemeinde für die nächsten vier Jahre die Rückzahlung der noch offenen IH-Darlehen (Bürgschaftsverpflichtung) übernimmt aber auf die zusätzliche Unterstützung von 28'600 Franken pro Jahr verzichtet.

Übersicht IH Darlehen / Bürgschaftsverpflichtung

	Bund	Kanton		Saldo / Ausstand
	500'000	500'000		1'000'000
2009	35'700	35'700	71'400	928'600
2010	35'700	35'700	71'400	857'200
2011	35'700	35'700	71'400	785'800
2012	35'700	35'700	71'400	714'400
2013	35'700	35'700	71'400	643'000
2014	35'700	35'700	71'400	571'600
2015	35'700	35'700	71'400	500'200
2016	35'700	35'700	71'400	428'800
2017	35'700	35'700	71'400	357'400
2018	35'700	35'700	71'400	286'000
2019	35'700	35'700	71'400	214'600
2020	35'700	35'700	71'400	143'200
2021	35'700	35'700	71'400	71'800
2022	35'900	35'900	71'800	0

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, zu Gunsten der Sportbahnen Kiental AG einen Beitrag von insgesamt 286'000 Franken zu beschliessen. Dieser Beitrag ist in den Jahren 2019 bis 2022 zweckgebunden für Rückzahlung der noch offenen IH-Darlehen zu verwenden.



Traktandum 5

Sanierung Fassade Schulhaus Kien; Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Alfred Schmid

Sachverhalt

Die Bäuert Kien-Aris stellt einen Investitionsantrag über 250'000 Franken für die Sanierung der Fassade inklusive Wärmedämmung beim Schulhaus in Kien (Baujahr 1958). Das Projekt ist im Investitionsplan für das Jahr 2019 vorgesehen.



Schulhaus Kien

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt für die Sanierung der Fassade inklusive Wärmedämmung beim Schulhaus Kien zu genehmigen und einen Verpflichtungskredit über 250'000 Franken zu sprechen.



Traktandum 6

Einführung Parkplatzbewirtschaftung: Anschaffung Parkautomaten und Signalisationen; Beratung mit Kreditgenehmigung

Referent: Urs Grossen

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung im Juni 2018 wurde den rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung zugestimmt. Die zuständige Arbeitsgruppe ging immer davon aus, dass die Kosten für die Anschaffung der nötigen Hardware die 100'000-Franken-Marke nicht übersteigen.

Aufgrund der im Sommer eingeholten Offerten steht fest, dass mit folgenden Kosten gerechnet werden muss:

▪ Kauf von sechs Parkuhren	CHF	80'000
▪ Bauliche Massnahmen, Stromanschlüsse Elektrisches, etc.	CHF	42'000
▪ Flankierende Massnahmen, Signalisation etc.	CHF	6'000
▪ Total	CHF	128'000

Die Kosten liegen somit über den ursprünglichen Schätzungen. Ausschlaggebend hierfür sind ausschliesslich die Kosten für die Stromerschliessung der jeweiligen Automaten. Es könnten zwar Solarbetriebene Automaten angeschafft werden, diese verfügen im Winter aber über keine Heizung. Im Sinne einer zuverlässigen und hohen Betriebssicherheit ist der Gemeinderat der Meinung, dass die einmalige Investition in die Stromerschliessung sinnvoll ist.

Die Einführung der neuen Parkplatzbewirtschaftung ist für den Sommer 2019 vorgesehen.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Projekt Einführung Parkplatzbewirtschaftung: Anschaffung Parkautomaten und Signalisation zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit von 130'000 Franken zu sprechen.





Traktandum 7

Sanierung Brücke über Kiene (Lengschwendistrasse); Beratung mit Projekt und Kreditgenehmigung

Referent: Urs Grossen

Sachverhalt

Die Brücke bei der Sesselbahn wurde anfangs der 1960er Jahre letztmals erneuert. Dabei wurden die Wiederlager unterfangen und saniert sowie eine komplett neue Brückenplatte aus Stahlbeton mit einem Stahlrohrgeländer erstellt. An der über 50-jährigen Brücke sind im Laufe der Zeit einige Schäden entstanden. Vor allem die Brückenoberfläche und die Bordüren weisen zum Teil starke Schäden auf. Im Zuge des Projekts soll zudem auch die Traglast überprüft werden.

Da die Brücke als Erschliessung für die Gebiete Ramslauenen und Lengschwendi mit zahlreichen landwirtschaftlichen und alpwirtschaftlichen Betrieben dient, wurde das Projekt mit der Fachstelle Tiefbau beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) angeschaut. Das LANAT stellt Beiträge von 60 Prozent an die beitragsberechtigten Baukosten in Aussicht.

Geplante Arbeiten

Auf der Brückenplatte muss der Belag und schadhafter Beton entfernt werden. Die Bankette werden ca. 15 cm neben den Hauptträgern abgespitzt und mit einer verstärkten Längsarmierung wieder aufbetoniert. Die Brückenoberfläche wird bei den schadhafte Stellen mit Reprofilierungsmörtel wieder hergestellt. Es wird eine Brückenisolation aufgebracht und darüber ein Belag mit einer Stärke von 7 cm eingebaut. Das neue Geländer wird mit einer Leitplanke kombiniert.



Der Kostenvoranschlag geht von rund 180'000 Franken aus. Die Ausführung ist im Jahr 2019 vorgesehen. Das Projekt ist im Investitionsprogramm eingeplant.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Projekt Sanierung Brücke über die Kiene (Lengschwendstrasse) zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit von 180'000 Franken zu sprechen.



Traktandum 8

Erneuerung Wasserhauptleitung Holzmatte – Rütteli; Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Hansrudolf Bachmann

Sachverhalt

Die Hauptleitung Rütteli bis Holzmatte in Reudlen, weist zahlreiche Korrosionsschäden auf. Die Leitung wurde in den Jahren 1980 bis 1983 aus duktilen Gussrohren NW 125 mm erstellt. Diese Gussrohre weisen generell einen schlechten äusseren Korrosionsschutz auf (Verzinkung und Bitumenanstrich), was bei vielen Wasserversorgungen seit Jahrzehnten zu vorzeitigem Erneuerungsbedarf dieser Rohre führt. In den letzten Jahren sind auf dem betreffenden Leitungsabschnitt vermehrt Lecks und Leitungsbrüche aufgetreten. Insgesamt wurde die Leitung bereits 17-mal geflickt.

Aufgrund der seit 2010 bestehenden kantonalen Wasserversorgungsstrategie können die gemäss ursprünglicher Planung vom 1985 vorgesehenen Reservoirs in den Druckzonen Wengi – Schwandi nicht realisiert werden. Die auf das Vorhandensein dieser Reservoirs dimensionierte Hauptleitung ist daher mit NW 125 mm zu klein und muss zwecks Sicherstellung der hydraulischen Löschleistungen in die Leitungsnetze Wengi und Schwandi ab Reservoir Rütteli neu und grösser erstellt werden.

Projekt

Um die Betriebssicherheit der Hauptleitung zu verbessern und zusätzlich die hydraulischen Druckverluste im Leitungsnetz zu reduzieren, ist geplant die Hauptleitung auf einer Länge von rund 1 Kilometer gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung zu erneuern und zu vergrössern.

**Kosten**

Erneuerung/Vergrößerung Hauptleitung	CHF	509'100
Anpassungen Hausanschlussleitungen	CHF	50'000
Zwischentotal	CHF	559'100
MwSt 7.7 %	CHF	43'100
Zwischentotal	CHF	602'200
Reserve 10 %	CHF	60'200
Total	CHF	662'400

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Ringleitung Schwandi-Wengi-Reudlen wird dieser Leitungsabschnitt systemrelevant. Unterbrüche und Störungen dieser Leitungsverbindung können ohne weiteres Auswirkungen auf die gesamte Wasserversorgung Reichenbach haben. Die rechtzeitige Erneuerung ist daher von grosser Wichtigkeit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Projekt Erneuerung Wasserhauptleitung Holzmatte-Rütteli in Reudlen zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit von 670'000 Franken zu sprechen.



Traktandum 9

Erweiterung Wasserversorgung Scharnachtal Nord; Beratung mit Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Hansueli Mürner

Sachverhalt

In Scharnachtal werden zahlreiche Haushalte noch von Privaten mit Wasser versorgt. Dies betrifft unter anderem auch Liegenschaften in der Bauzone, wo die Gemeinde erschliessungspflichtig ist.

Da die Wasserversorgungsgenossenschaft Blasli-Staldachern Probleme mit der Wasserqualität hat und die Quellen abtreten möchte, hat die Gemeinde ein Projekt für die Erschliessung des Gebietes Scharnachtal Nord mit öffentlichem Wasser ausgearbeitet. Der Kostenvoranschlag der Firma WA-TEC AG geht von Kosten von rund 660'000 Franken aus. Die Arbeiten könnten im Jahr 2019 ausgeführt werden.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden an einer Informationsveranstaltung am 26. Juni 2018 im Schulhaus Scharnachtal über das Projekt sowie die zu erwartenden Kosten (Hausanschluss und Anschlussgebühren) informiert.

**Kosten**

Leitungsabschnitt Hube-Schlechtenboden	CHF	183'100
Leitungsabschnitt Schlechtenboden-Kientalstr.	CHF	140'600
Leitungsabschnitt Bauzone Halten	CHF	105'100
Leitungsabschnitt Halte	CHF	130'000
Zwischentotal	CHF	558'800
MwSt 7.7 %	CHF	43'000
Zwischentotal	CHF	601'800
Reserve 10 %	CHF	60'000
Total	CHF	661'800

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Projekt Erweiterung Wasserversorgung Scharnachtal Nord zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit von 660'000 Franken zu sprechen.



Traktandum 10

Neubau Schwingkeller: Bekanntgabe Abrechnung mit Genehmigung Nachkredit

Referent: Hansueli Mürner

Sachverhalt

Für das Projekt Abbruch und Neubau des Schwingkellers hat die Gemeindeversammlung am 29. November 2016 einen Verpflichtungskredit von 670'000 Franken bewilligt.

Eingegangene Beiträge

Gemeinden aus der Region	CHF	67'500.00
Sportfonds	CHF	93'000.00
Schwingersektion Reichenbach	CHF	279'804.00
Total	CHF	440'304.00

Baubrechnung (Zusammenzug)

Baukosten	CHF	702'191.65
Gebühren/Versicherungen	CHF	3'992.45
Baureinigung/Einweihung	CHF	16'703.90
Architekturleistung/Planung	CHF	81'841.65
Total	CHF	804'729.65

Gemäss vorliegender Bauabrechnung belaufen sich die Kosten auf insgesamt 804'729.65 Franken und liegen somit um **134'729.65** Franken über dem Kreditbeschluss.



Begründung Kostenüberschreitung

- Aufgrund des neuen Energiegesetzes musste die bestehende Ölheizung durch eine neue Wärmepumpenheizung ersetzt werden
- Die Energieberechnungen waren aufgrund der neuen Heizung deutlich höher als angenommen
- Die Lüftung war ebenfalls teurer als im Kostenvoranschlag angenommen
- Die Kosten für die Einweihung war nicht im Kostenvoranschlag enthalten
- Für die Umgebungsarbeiten und die Inneneinrichtung war zu wenig im Kostenvoranschlag vorgesehen
- Zudem wurde der Boden ersetzt und die Gerüst- und Metallarbeiten kamen teurer

Weil aber auch die Beiträge von Dritten sowie die Eigenleistungen der Schwinger deutlich höher ausfielen als ursprünglich angenommen, betragen die Nettokosten der Gemeinde noch **364'425.60** Franken. Beim Kreditabschluss ging man von 430'000 Franken Restkosten für die Gemeinde aus.

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen und der Nachkredit ist zu genehmigen.



Traktandum 11

Verschiedenes

Herausgeberin

Gemeinderat Reichenbach
Gemeindeverwaltung
Bahnhofstrasse 30
Postfach 162
3713 Reichenbach im Kandertal

Telefon 033 676 80 20
gemeinde@reichenbach.ch
reichenbach.ch

Auflage: 1'800 Exemplare

Diese Information wird vor der Gemeindeversammlung gratis an alle Haushaltungen in der Einwohnergemeinde Reichenbach verschickt.

Trotz sorgfältiger Erarbeitung bleiben Änderungen, Fehler und Korrekturen vorbehalten. Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung, die zuständige Gemeinderätin oder der zuständige Gemeinderat gerne Auskunft.